

## Nach Umsetzung des Stiefkindurteils

# Diskriminierungen der EP halbiert

**Rechtskomitee LAMBDA (RKL): Klagen bei Verfassungsgerichtshof und Menschenrechtsgerichtshof wirken**

Die neueste Liste der Ungleichbehandlungen zwischen Ehe und Eingetragener Partnerschaft (EP) fällt äußerst erfreulich aus. Die Zahl der Diskriminierungen der Eingetragenen Partnerschaft konnte seit deren Einführung 2009 halbiert werden. In der Regierungsvorlage vom November 2009 fanden sich noch knapp 80 Ungleichbehandlungen. „In der nun vorliegenden brandneuen siebenten Version der Liste vom August 2013 sind es nur mehr 40 Unterschiede“ freut sich Rechtsanwalt Dr. Helmut Graupner, Präsident des *Rechtskomitees Lambda (RKL)*, Österreichs Bürgerrechtsorganisation für homo- und bisexuelle sowie transidente Frauen und Männer.

Nach der schrittweisen Veröffentlichung aller Juli-Beschlüsse des Nationalrates im Bundesgesetzblatt und deren, zum Teil per 1. August rückwirkenden, in Kraft-Treten konnte das RKL seine Liste der Ungleichbehandlungen zwischen Ehe und EP vollständig aktualisieren. Sie listet nun sowohl die 40 noch bestehenden Unterschiede auf, als auch alle bereits beseitigten Diskriminierungen. Die Liste kann auf der Homepage des RKL als PDF heruntergeladen werden: <http://www.rklambda.at/Publikationen/index.htm>

### **ERFOLGE ZUMEIST NUR DURCH KLAGEN DES RKL BEI VFGH UND EGMR**

Graupner erläutert: "Erkämpft wurden die meisten Fortschritte jedoch mühsamst über von uns selbst finanzierte Gerichtsverfahren im Rahmen der RKL-Klagsoffensive am Verfassungsgerichtshof (VfGH) und am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)." Medial besondere Aufmerksamkeit fanden dabei unsere Verfahren gegen Gesetze aus dem Innenministerium (Doppelname ohne Bindestrich, Amtsraumzwang, Ja-Wort-Verbot, TrauzeugInnen-Verbot usw.) sowie das Urteil des EGMR zur Stiefkindadoption.

### **POLITISCHE UNTERSTÜTZUNG BEI GESETZLICHER GLEICHSTELLUNG**

Zugleich gibt es auch UnterstützerInnen in der Politik, denen wir zu Dank verpflichtet sind. Gerade das Straßburger Urteil zur Stiefkindadoption wurde heuer optimal genützt, um als Folgewirkung der von uns erkämpften Gleichstellung eine Vielzahl an Stiefkinder-Diskriminierungen zu beseitigen.

"Besonderer Dank gilt auf SPÖ-Seite den MinisterInnen Heinisch-Hosek und Hundstorfer sowie ihren KabinettsmitarbeiterInnen, die hier in den letzten Monaten großartig mit dem RKL zusammengearbeitet und die Erledigung so vieler offener Punkte für Stiefkinder vorangetrieben haben. Zudem freut es uns, dass auf Seiten der ÖVP etwa die MinisterInnen Karl und Mitterlehner eine gute Umsetzung zugelassen haben. Und mein persönlicher Dank gilt dem früheren SoHo-Bundessekretär Mag. Raoul Fortner für die strategische Ausarbeitung und vertrauliche Betreuung dieses 'Stiefkind'-Projektes in den letzten Monaten", stellt Graupner fest.

Im Parlament stimmten SPÖ, ÖVP, Grüne und das Team Stronach für die Gleichstellung der Stiefkinder in Regenbogenfamilien. FPÖ und BZÖ (mit Ausnahme des Abgeordneten Gerald Grosz) votierten dagegen.

## 40 WEITERBESTEHENDE DISKRIMINIERUNGEN AUCH TEIL DER RKL-WAHLUMFRAGE

Die 40 noch offenen Diskriminierungen der EP gegenüber der Ehe sind nun auch Teil der gewohnten Wahlumfrage des RKL (Ergebnisse im September online), besonders hervorstechend dabei:

\* Familiennamenzug & Standesamtsverbot: zur Partnerschaftsbegründung ist nach wie vor die Bezirksverwaltungsbehörde zuständig und nicht, wie für die Eheschließung, das Standesamt; auch wenn, nach der Aufhebung des Amtsraumzwangs, nun die "Trauungssäle" der Standesämter als externe Orte genutzt werden könnten – ein verwaltungsökonomisch sinnloser Mehraufwand.

Besonders diskriminierend ist auch der Entzug des Familiennamens und die besondere Kategorie "Nachname" nur zur Kennzeichnung von PartnerInnen in einer EP sowie das Verbot eines gemeinsamen "Familiennamens".

\* Verbliebene Stiefkind-Diskriminierungen im Sozialrecht, die vor der Sommerpause des Nationalrates nicht mehr erledigt werden konnten, weil die dazugehörigen Gesetze aktuell nicht in Beratung standen.

\* Das Verbot der Fremdkindadoption und der medizinisch unterstützten Fortpflanzung (Samenspende).

*Das 1991 gegründete Rechtskomitee LAMBDA (RKL) arbeitet überparteilich und überkonfessionell für die umfassende Verwirklichung der Menschen- und Bürgerrechte gleichgeschlechtlich lebender Frauen und Männer. In seinem Kuratorium vereinigt es so prominente Mitglieder wie Altbundeskanzler Dr. Alfred Gusenbauer, Nationalratspräsidentin Mag. Barbara Prammer, die vormalige Justizministerin Mag. Karin Gastinger, den Ehrenpräsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates NRBg.a.D. Dr. Peter Schieder, Volksanwältin a.D. NRBg.a.D. Mag. Terezija Stoisits, NRBg Petra Bayr, NRBg. Gerald Grosz und BRABg Marco Schreuder, den vorm. Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Dr. Erik Buxbaum, die vormalige Präsidentin der österreichischen Richtervereinigung Dr. Barbara Helige sowie die Vorsitzende der FG Grundrechte der Richtervereinigung Dr. Mia Wittmann-Tiwald, die Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Wien Dr. Elisabeth Rech, den vorm. Vorstandsvorsitzenden der D.A.S.-Rechtsschutzversicherung Dr. Franz Kronsteiner, den Präsidenten des Weissen Rings Dr. Udo Jesionek, den Generalsekretär von Amnesty International Österreich Mag. Heinz Patzelt, den Vizepräsidenten des Verwaltungsrats der EU-Grundrechteagentur Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak und die bekannten Menschenrechtsexperten Dr. Lilian Hofmeister und Univ.-Prof. Dr. Hannes Tretter, die Verfassungsexperten Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner, Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk, Univ.-Prof. Dr. Heinz Mayer und Univ.-Prof. Dr. Ewald Wiederin, den renommierten Kinder- und Jugendpsychiater Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich und die Kinder- und JugendanwältInnen von Wien DSA Monika Pinterits und Dr. Anton Schmid, die Sexualwissenschaftler Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner, Univ.-Prof. Dr. Rotraud Perner und Univ.-Lekt. Mag. Johannes Wahala, Life-Ball-Organisator Gery Keszler u.v.a.m. Das 15jährige Bestehen des Rechtskomitees LAMBDA (RKL) wurde über Einladung von NRPräs. Mag. Barbara Prammer am 2. Oktober 2006 mit einem historischen Festakt im Nationalratssitzungssaal des Parlaments in Wien gefeiert. Dieser weltweit ersten Ehrung einer homosexuellen Bürgerrechtsorganisation in einem nationalen Parlament wohnten unter den über 500 TeilnehmerInnen auch höchste RepräsentantInnen aus Justiz, Verwaltung und Politik bei (<http://www.rklambda.at/festakt/index.htm>). Seit 2010 ist das RKL Mitglied der Grundrechteplattform der EU-Grundrechteagentur ([www.fra.europa.eu](http://www.fra.europa.eu)).*

Rückfragehinweis: 0676/3094737; 01/8763061, [office@RKLambda.at](mailto:office@RKLambda.at), [www.RKLambda.at](http://www.RKLambda.at)

26.08.2013